



**Synode**  
**vom 5.–7. November 2023 in Bern**

## Interpellation von Michel Müller betreffend Vereinbarung zur Armeeseelsorge

Gem. Art. 64 Synodereglement

### Antrag

Der Interpellant bittet den Rat anlässlich der Synode vom 5.–7. November 2023 um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 2. Juli 2023 war auf ref.ch zu lesen: <https://www.ref.ch/news/svp-politikerin-yvette-estermann-will-reformierte-pfarrerin-werden/> oder in den Zeitungen von CHmedia, wie: <https://www.luzernerzeitung.ch/schweiz/svp-nationalraetin-soldaten-betreuen-anstatt-im-bundeshaus-politisieren-yvette-estermann-wird-armeeseelsorgerin-ld.2477385>.

Der Interpellant anerkennt, dass diese Medienberichte in einem positiven Grundton gehalten sind, und die (zufällige) Gleichzeitigkeit mit dem Bericht über das islamische Gebet durchaus positiv zu würdigen ist. Trotzdem wirft der Vorgang Fragen auf, um deren Beantwortung der unterzeichnende Interpellant ersucht:

1. Wie kommt es, dass eine Theologiestudentin bereits Armeeseelsorgerin werden kann? Welche Kirche hat sie trotz fehlenden Studienabschlusses und erst recht trotz fehlender Ordination empfohlen?
2. Ist es überhaupt zu einer Empfehlung gekommen? Die Medienartikel berichten nichts davon, sondern nur von einem bestandenen Assessment beim Chef Armeeseelsorge Samuel Schmid.
3. Wie wurde die Vereinbarungspartnerin EKS einbezogen? Oder handelt es sich um eine andere Vereinbarungspartnerin? Welche?
4. Gibt es weitere ähnliche oder gleich gelagerte Fälle?

